

RS Vwgh 1990/3/19 89/12/0042

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.03.1990

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

63/02 Gehaltsgesetz

Norm

BDG 1979 §80 Abs2;

GehG 1956 §24 Abs1;

Rechtssatz

Bringt ein Vergleich der Anzeige von Heizkostenverteilern, welche nur die Wärmeabgabe der Heizkörper erfassen, und Wärmehählern, welche auch die Wärmeabgabe der Heizkörper der in den Naturalwohnungen verlegten Zuleitungsrohre erfassen, divergierende Ergebnisse, so ist eine Indizfunktion kraß abweichender Ergebnisse der unterschiedlichen Messungen für eine konkrete Funktionsuntüchtigkeit des installierten Systems nicht von der Hand zu weisen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989120042.X01

Im RIS seit

16.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at